

## Änderungsantrag

07.02.2012

zur Vorlage V/0006/2012

„Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0068/2011  
'Erstellung einer neuen  
Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Flughafen  
Münster/Osnabrück' “



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7  
48143 Münster

Fon 0251 / 8 99 58 10  
Fax 0251 / 8 99 58 15  
ratsfraktion@gruene-muenster.de  
www.gruene-muenster.de

Der HA möge beschließen:

Beschluss **neu**:

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Fraktion GAL Münster zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für den FMO dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Vorberatung und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

1. – 3. **entfällt**

Begründung:

Die Vorlage der Verwaltung gibt lediglich die Ansichten der Geschäftsführung des FMO wieder. Hier geht es aber nicht um die Meinung des Unternehmens, sondern um die grundsätzliche Frage, ob die Stadt weitere Mittel in den Ausbau des FMO stecken darf. Zu klären ist, ob die neuerliche Beteiligung der Stadt am Flughafenausbau mit den Regeln für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu vereinbaren wäre.

Angesichts

- der sinkenden Wettbewerbschancen für den FMO (z. B. Twente),
- der zurückgehenden Fluggastzahlen und
- des vom FMO selbst erwarteten erneuten Rückgangs von 15 % für 2012 sowie
- der unverkennbaren „Erosion“ des Flugplanes

sind alle Anstrengungen der Anteilseigner darauf zu konzentrieren, den FMO als Regionalflughafen zu konsolidieren. Investitionen der Stadt in den weiteren Ausbau des FMO und in das Ziel Interkontinentalverkehr sind verkehrspolitisch absurd und wirtschaftlich zweifelhaft. Die Wirtschaftlichkeit weiterer Investitionen muss deshalb jetzt, vor weiteren kostenträchtigen Ausbauplanungen und nicht, wie die Verwaltung und der FMO meinen, erst im Vorfeld eines Baubeschlusses überprüft werden.

Welcher Fachgutachter für Kommunalwirtschaft die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Auftrag der Stadt erstellen soll und welche Fragen der Auftrag beantworten soll, muss vor Beschlussfassung durch den Rat im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen geklärt werden.

gez. Gerhard Joksch  
und Fraktion